

EINLADUNG

Am **Donnerstag, dem 01. Dezember 2011, 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Setterich, An der Burg 3, eine öffentliche Sitzung des Integrationsrates der Stadt Baesweiler statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.

Karakök Kazim

(Kazim Karakök)

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme der Niederschrift des Integrationsrates vom 29.03.2011
2. Bestellung einer neuen Schriftführerin
3. Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitgliedes
4. Berufung einer Vertreterin/eines Vertreters in den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung
5. Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den Arbeitskreis Migrantenvvertretungen der StädteRegion Aachen
6. Ersatzwahl eines Stellvertreters für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates - LAGA NRW
7. Ersatzwahl eines Stellvertreters für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates - LAGA NRW
8. Sachstandsbericht zum Projekt "Soziale Stadt Setterich-Nord";
hier: Vortrag seitens des Stadtteilbüros DRK
9. Flyer des Integrationsrates
10. Rückblick zum Leseabend mit Alexandros Stefanidis
11. Aktivitäten und Veranstaltungen des Integrationsrates;
hier: Verwendung des Zuschusses 2012
12. Information über das Bildungs- und Teilhabepaket sowie über den Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit"
13. Sachstandsbericht "Altengerechtes Wohnen Am Bergpark"
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen von Integrationsratsmitgliedern

Vorlage für die Mitglieder des Integrationsrates
(Sitzung am 01.12.2011 / Punkt ² der Tagesordnung)

Bestellung einer neuen Schriftführerin

In der Sitzung des Integrationsrates vom 02.03.2010, Tagesordnungspunkt 4, ist gemäß § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Baesweiler Herr Stadtangestellter André Esser zum Schriftführer bestellt worden.

Herr Esser ist zwischenzeitlich nicht mehr bei der Stadt Baesweiler beschäftigt.

Es wird daher vorgeschlagen, Frau Stadtangestellte Claudia Dickels zur Schriftführerin des Integrationsrates zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat bestellt Frau Stadtangestellte Claudia Dickels zur Schriftführerin des Integrationsrates der Stadt Baesweiler.

In Vertretung:


(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Integrationsrates
(Sitzung am 01.12.2011 / Punkt 3. der Tagesordnung)

Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitgliedes

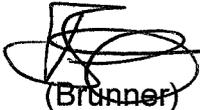
Frau Fatma Arslan, geb. Üner, hat sich am 27.09.2011 mit Erstwohnsitz nach Herzogenrath umgemeldet. Mit dem Wegzug aus Baesweiler endet ihr Mandat im Integrationsrat der Stadt Baesweiler. Nachrückerin auf der Liste "Junge Migranten" ist Frau Hilal Bayram. Frau Bayram hat ihr Mandat angenommen.

Die dem Integrationsrat angehörigen Mitglieder sind vor Beginn der Sitzung in ihre Aufgaben und ihr Amt einzuführen und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

Über die Verpflichtung wird eine besondere Niederschrift gefertigt, die von Frau Bayram zu unterzeichnen ist.

In Vertretung:



(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Integrationsrates
(Sitzung am 01.12.2011 / Punkt der Tagesordnung)

4,

**Berufung einer Vertreterin/eines Vertreters in den Ausschuss für Kultur,
Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung**

Der Stadtrat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 09.02.2010 einstimmig beschlossen, auch nach der Wahl des Integrationsrates der Stadt Baesweiler weiterhin vom Integrationsrat benannte sachkundige Einwohner/innen sowie stellvertretende sachkundige Einwohner/innen in den Schulausschuss, den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung, den Verkehrs- und Umweltausschuss, den Bau- und Planungsausschuss sowie den Ausschuss für Jugend und Soziales zu wählen.

Frau Fatma Arslan, geb. Üner, wurde als sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung gewählt.

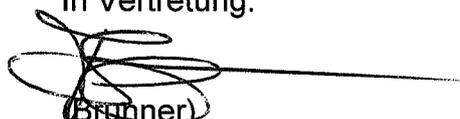
Im Hinblick darauf, dass das Mandat von Frau Arslan im Integrationsrat der Stadt Baesweiler durch den Wegzug aus Baesweiler endet, ist für den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung ein(e) sachkundige(r) Einwohner/in vorzuschlagen. Die endgültige Wahl erfolgt durch den Rat (§ 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW).

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Baesweiler,

Herrn/Frau _____ zum/zur sachkundigen Einwohner/in für den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung zu bestellen.

In Vertretung:


(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Integrationsrates
(Sitzung am 01.12.2011 / Punkt der Tagesordnung)

5,

Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den Arbeitskreis Migrantenvvertretungen der StädteRegion Aachen

Dem Arbeitskreis auf StädteRegionesebene sollen von jedem Integrationsrat der einzelnen Kommunen zwei stimmberechtigte Mitglieder angehören.

In der Sitzung des Integrationsrates vom 29.03.2011 wurde u.a. Frau Fatma Arslan, geb. Üner, als Stellvertreterin für die Mitglieder im Arbeitskreis Migrantenvvertretungen der StädteRegion Aachen gewählt.

Im Hinblick darauf, dass das Mandat von Frau Arslan im Integrationsrat der Stadt Baesweiler durch den Wegzug aus Baesweiler endet, ist ein neuer Stellvertreter/eine neue Stellvertreterin für den Arbeitskreis Migrantenvvertretungen der StädteRegion Aachen zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat wählt

Frau/Herrn _____
als Stellvertreter/in

für den Arbeitskreis der Migrantenvvertretungen der StädteRegion Aachen.

In Vertretung:


(Brünner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Integrationsrates
(Sitzung am 01.12.2011 / Punkt ^{6.} der Tagesordnung)

Ersatzwahl eines Stellvertreters für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates - LAGA NRW

Mit Beschluss des Ausschusses für Jugend und Soziales vom 19.11.1996 wurde der Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen bestimmt und vom Stadtrat in der Sitzung am 17.12.1996 beschlossen.

Der Integrationsrat kann daher einen Delegierten und einen Stellvertreter in den Hauptausschuss entsenden.

In der Sitzung des Integrationsrates am 02.03.2010 hat dieser Herr Kazim Karakök als Delegierten und Herrn Vasileios Pourdass als Stellvertreter gewählt.

Mit Schreiben vom 21.11.2011 hat Herr Pourdass mitgeteilt, dass er seinen Stellvertreterposten niederlegt.

Daher ist es erforderlich, dass der Integrationsrat einen neuen Stellvertreter für den Hauptausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft wählt.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat wählt;

Frau/Herrn _____
als Stellvertreter/in

in den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates - LAGA NRW.

In Vertretung


(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Integrationsrates
(Sitzung am 01.12.2011 / Punkt ⁷ der Tagesordnung)

Ersatzwahl eines Stellvertreters für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates - LAGA NRW

Mit Beschluss des Ausschusses für Jugend und Soziales vom 19.11.1996 wurde der Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen bestimmt und vom Stadtrat in der Sitzung am 17.12.1996 beschlossen.

Der Integrationsrat kann einen Delegierten und einen Stellvertreter in die Mitgliederversammlung entsenden. Die Anzahl der Delegierten richtet sich nach der Zahl der vom Integrationsrat repräsentierten ausländischen Einwohner.

Der Integrationsrat der Stadt Baesweiler repräsentiert bis zu 5.000 ausländische Einwohner und kann daher einen Delegierten mit Stimmrecht zur Mitgliederversammlung entsenden. Für den Vertretungsfall ist ein Stellvertreter zu wählen.

In der Sitzung des Integrationsrates am 02.03.2010 hat dieser Herr Kazim Karakök als Delegierten und Herrn Vasileios Pourdias als Stellvertreter gewählt.

Mit Schreiben vom 21.11.2011 hat Herr Pourdias mitgeteilt, dass er seinen Stellvertreterposten niederlegt.

Es besteht daher das Erfordernis, dass der Integrationsrat einen neuen Stellvertreter für die Mitgliederversammlung wählt.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat wählt;

Frau/Herrn _____
als Stellvertreter/in

in die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates - LAGA NRW.

In Vertretung


(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Integrationsrates
(Sitzung am 01.12.2011 / Punkt der Tagesordnung)

8,

Sachstandsbericht zum Projekt "Soziale Stadt Setterich-Nord";
hier: Vortrag seitens des Stadtteilbüros DRK

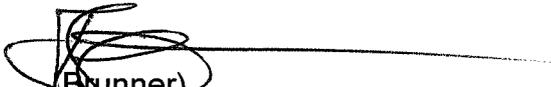
Auf Wunsch des Vorstandes des Integrationsrates sollen die Mitarbeiter/innen des Stadtteilbüros DRK in der Sitzung des Integrationsrates einen Sachstandsbericht über ihre Arbeit im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt Setterich-Nord" abgeben.

Der Sachstandsbericht wird in der Sitzung mündlich erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt den Sachstandsbericht zum Projekt "Soziale Stadt Setterich-Nord" zur Kenntnis und dankt dem Team des Stadtteilbüros DRK für den Bericht.

In Vertretung:


(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Integrationsrates
(Sitzung am 01.12.2011 / Punkt der Tagesordnung)

g.

Flyer des Integrationsrates

Mit Beschluss vom 29.03.2011 hat der Integrationsrat auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen, einen Flyer zu erstellen, der zum Einen über die Aufgaben und zum Anderen über die Ansprechpartner informieren soll.

In der Sitzung legt die Verwaltung hierzu einen Entwurf vor, der auf Grundlage von Änderungswünschen des Integrationsratsvorstandes nochmals geändert bzw. ergänzt wurde. Aufgrund des Ausscheidens von Frau Üner muss dieser Entwurf allerdings nochmals geändert werden.

Wie bereits mitgeteilt, sollten in Abhängigkeit zu den Kosten des Leseabends (vgl. hierzu die Vorlage zum separaten Tagesordnungspunkt zu dieser Sitzung) 500 oder 1.000 Flyer gedruckt werden (ca. 280 € oder 310 € incl. Layout, Satz und Druck bzw. 115 € oder 150 € für Druck ohne Layout und Satz).

Nach Abrechnung des Leseabends und der Erstattung der Kosten für die Süßigkeiten und Preise anlässlich des Glücksrades beim Lach-Möwen-Löwen-Tag und des Zuckerfestes stehen dem Integrationsrat aus den Mitteln für 2011 noch 200 € zur Verfügung. Von den verbleibenden 200 € muss allerdings auch noch ein Beitrag für die Süßigkeiten zur Auslage in den beiden Rathäusern anlässlich des Weihnachtsfestes zurückbehalten werden.

Der Flyer wurde zwischenzeitlich durch das Amt für Soziale Angelegenheiten - Amt 50 - der Stadt Baesweiler entworfen. Die Erstellung erfolgte daher zunächst **ohne zusätzliche Kosten**.

Nunmehr schlägt der Vorstand des Integrationsrates vor, Teile des Flyers in die türkische und arabische Sprache zu übersetzen.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass für diesen Fall der Entwurf nicht mehr durch die Stadt erstellt werden kann, da zum Einen die technischen Voraussetzungen (insbesondere arabische Schrift) in dem vorhandenen Computerprogramm nicht gegeben sind und zum Anderen auch die Übersetzung städtischerseits nicht erfolgen kann.

Zudem müsste in diesem Fall überlegt werden, den Text und/oder die Bilder kleiner zu fassen oder zu kürzen, um Platz für die Übersetzungen zu gewinnen.

Sollte der Integrationsrat daher mehrheitlich eine Übersetzung wünschen, müsste die Verwaltung eine entsprechende Anfrage an geeignete Büros richten.

Eventuell könnte die Übersetzung und Umgestaltung, z. B. bei dem mit der Erstellung der Stadtteilzeitung behilflichen Personen erfolgen. Dies würde jedoch in jedem Fall zusätzliche Kosten verursachen.

Der Verwaltung ist - trotz zahlreicher vorliegender Beispiele - allerdings kein Flyer aus anderen Kommunen bekannt, der solche Übersetzungen enthält. Zudem sind die türkische und marokkanische zwar die größten Bevölkerungsgruppen nach der deutschstämmigen, jedoch sind im Stadtgebiet auch zahlreiche andere Bevölkerungsgruppen vertreten, deren Muttersprache nicht berücksichtigt würde.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die zu erwartenden Mehrkosten schlägt die Verwaltung daher vor, auf eine Übersetzung zu verzichten.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, den Flyer in der in der Sitzung vorgelegten Fassung (inkl. Einarbeitung der Nachfolgerin für Frau Fatma Arslan, geb. Üner) in einer Auflagenstärke von 1.000 Stück (Kosten ca. 150,00 €) in Druck zu geben.

In Vertretung



(Brunner)

Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Integrationsrates
(Sitzung am 01.12.2011 / Punkt der Tagesordnung)

10.

Rückblick zum Leseabend mit Alexandros Stefanidis

Am 22. Juni 2011 fand im Kulturzentrum "Burg Baesweiler" eine Autorenlesung statt. Herr Alexandros Stefanidis las aus seinem Buch "Beim Griechen". Diese Veranstaltung des Integrationsrates erfolgte mit finanzieller Unterstützung der StädteRegion Aachen, der Buchhandlung Wild sowie der VHS Nordkreis Aachen und in Kooperation mit der Stadt Baesweiler.

Herr Stefanidis beschrieb, wie eine Familie, die nach Deutschland kommt, das Leben in der neuen Heimat erlebt. In seiner Zeitreise durch drei Jahrzehnte beschrieb der Journalist und Autor seine Familiengeschichte von den 60er Jahren bis heute.

Die Veranstaltung wurde im Vorfeld durch die Stadt Baesweiler über den üblichen Plakat- und Presseverteiler sowie über den Integrationsrat und die o. g. Kooperationspartner beworben.

Der Leseabend wurde von ca. 35 interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer unterschiedlichster Nationalität besucht. Die Rückmeldungen der Besucher zu der Veranstaltung waren durchweg positiv.

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 29. März 2011 unter TOP 8 beschlossen, die ihm zur Verfügung stehenden 500,00 € u. a. für einen Leseabend des Integrationsrates zu verwenden. Zwischenzeitlich hat das Sozialamt die Veranstaltung wie folgt abgerechnet:

Ausgaben:

Hotel für Herrn Alexandros Stefanidis	72,00 €,
Raummiete Burg Baesweiler	65,00 €,
Honorar und Reisekosten	<u>624,50 €.</u>
Gesamt:	761,50 €.

Abzüglich Einnahmen:

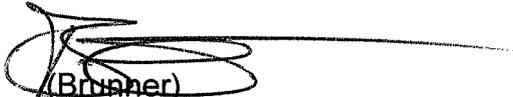
Zuschuss VHS Nordkreis Aachen	150,00 €
Zuschuss Buchhandlung Wild	170,00 €
Zuschuss StädteRegion Aachen	220,75 €
	<u>./. 540,75 €</u>

Daraus resultiert ein Anteil des Integrationsrates i. H. v. **220,75 €**
=====

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Ausführungen zum Leseabend zustimmend zur Kenntnis. In der Sitzung des Integrationsrates wird unter einem separaten Tagesordnungspunkt über die Verwendung des Zuschusses 2012 beraten.

In Vertretung


(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Integrationsrates
(Sitzung am 01.12.2011 / Punkt der Tagesordnung)

AA.

Aktivitäten und Veranstaltungen des Integrationsrates sowie Verwendung des Zuschusses für 2012

Seitens des Vorstandes des Integrationsrates wurden in Vorbereitung der Sitzung verschiedene Anregungen und Wünsche für Veranstaltungen und die Verwendung des mit Ratsbeschluss vom 14.12.2010 gewährten Zuschusses in Höhe von 500 € für das kommende Jahr an die Verwaltung herangetragen. Im Folgenden wird der aktuelle Sachstand bzw. weitergehende Informationen zu den einzelnen Vorschlägen aus Sicht der Verwaltung wieder gegeben.

1. "Bürgermeisterdiktat" und "Gedichtvortrag"

Der Vorstand des Integrationsrates schlägt vor, statt des in diesem Jahr erstmalig durchgeführten Aufsatzwettbewerbs zum türkischen Kinderfest am 23. April, im kommenden Jahr einen Diktatwettbewerb in den 3. und 4. Klassen sowie einen Gedichtvortrag in deutscher und türkischer Sprache in den 5. und 6. Klassen durchzuführen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre ein nochmaliger Aufsatzwettbewerb (ggf. zu einem anderen Thema) einem Diktatwettbewerb vorzuziehen. Ein Diktat stellt rein auf die Kenntnis der Rechtschreibung ab, während ein Aufsatzwettbewerb auch die Kreativität und Phantasie der Kinder fordert. Die Rechtschreibung steht hier - anders als bei einem Diktat - nicht so sehr im Vordergrund. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher an dem Konzept des Aufsatzwettbewerbes festgehalten werden, um so auch Kindern mit geringeren Rechtschreibkenntnissen eine Teilnahme und Gewinnmöglichkeit zu geben. Zudem könnten an einem vom Bürgermeister vorgelesenen Diktat auf Grund des hohen Zeitaufwandes bei insgesamt 7 Grundschulstandorten sicherlich nicht alle Grundschulen berücksichtigt werden, während bei einem Aufsatzwettbewerb alle Grundschüler eine Chance zur Beteiligung haben.

Für einen solchen Wettbewerb würden Kosten für die entsprechenden Preise entstehen, über deren Höhe ggf. zu entscheiden wäre.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat regt an, auch im kommenden Jahr einen Aufsatzwettbewerb für die Kinder der 3. und 4. Klassen der Grundschulen zu veranstalten. Für die ausgelobten Preise werden aus den Mitteln des Integrationsrates _____ EUR bereitgestellt.

Ein Gedichtvortrag in deutscher und türkischer Sprache könnte ggf. über die weiterführenden Schulen organisiert werden. Sofern ein entsprechender Beschluss gefasst wird, ist die Verwaltung gerne bereit, bei den Schulen diesbezüglich anzufragen, ob dort die Möglichkeit gesehen wird, eine solche Veranstaltung durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat regt an, bei den weiterführenden Schulen anzufragen, ob die Möglichkeit besteht, einen Gedichtvortrag durch die Schülerinnen und Schüler in deutscher und türkischer Sprache zu organisieren.

2. Leseabend

In diesem Jahr fand auf Beschluss des Integrationsrates ein Leseabend statt (vgl. hierzu die separate Vorlage zu dieser Sitzung). Der Vorstand des Integrationsrates regt an, im kommenden Jahr einen solchen Leseabend zu einem interkulturellem Thema in das städtische Kulturprogramm aufzunehmen.

Die Zuständigkeit für Entscheidungen zum städtischen Kulturprogramm liegt gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 5 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler beim Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung. Sofern der Integrationsrat einen entsprechenden Beschluss fasst, wäre die Anregung an den Ausschuss weiterzuleiten.

Hierzu ist anzumerken, dass bereits am 11.11.2011 im Rahmen des städtischen Kulturprogramms eine Lesung in der Stadtbücherei zum Thema "So wie ich will - mein Leben zwischen Moschee und Minirock" der Autorin Melda Akbas stattgefunden hat.

Alternativ käme auch für das Jahr 2012 ein Leseabend des Integrationsrates, wie in diesem Jahr erstmalig durchgeführt, in Betracht. Der Integrationsrat müsste sich sodann auf einen Autoren bzw. ein Thema verständigen. Die voraussichtlichen Kosten könnten danach ermittelt werden.

3. Diskussionsabend

Der Integrationsrat hat angeregt, einen Diskussionsabend mit einem Islamwissenschaftler zu einem aktuellen Thema zu veranstalten.

Die Volkshochschule Nordkreis bietet regelmäßig Vorträge und Diskussionsabende mit dem Islamwissenschaftler Markus Reissen an.

Er gestaltet vielfältige Veranstaltungen und Schulungen zu den Themen Islam und Muslime in Deutschland und interkulturelle Kommunikation. Er hat Erfahrung mit interkultureller Mediation und ist der türkischen und arabischen Sprache mächtig.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Fachbereichsleiterin wird die Volkshochschule Nordkreis versuchen im kommenden Jahr ein entsprechendes Angebot in Baesweiler zu schaffen. Ein genauer Termin konnte bislang allerdings noch nicht abgestimmt werden. Bei einer Organisation über die Volkshochschule fallen voraussichtlich keine zusätzlichen Kosten an.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat regt an, in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Nordkreis einen Termin für einen Diskussionsabend zu einem aktuellen interkulturellen Thema abzustimmen.

4. Kochabende

Der Vorstand des Integrationsrates regt an, gemeinsame Kochabende zwischen deutschstämmigen Familien und Familien mit Migrationshintergrund durchzuführen.

Die Volkshochschule Nordkreis bietet bereits seit längerem entsprechende Veranstaltungen für Frauen ("Frauen kochen gemeinsam") an. Die Kurse werden geleitet von Frau Gönül Palmen und finden gebührenfrei in der Lehrküche der Realschule in Setterich statt. Nächster Termin ist am 19.01.2012, ab 18.30 Uhr.

Auch im Rahmen des Projektes Soziale Stadt ist daran gedacht, nach Fertigstellung des "Hauses Setterich", dort Kurse zur gesunden Ernährung sowie gemeinsame Kochnachmittage anzubieten. Hier besteht sicherlich auch die Gelegenheit zur interkulturellen Begegnung.

Vor diesem Hintergrund erscheint das diesbezügliche Angebot derzeit aus Sicht der Verwaltung als ausreichend. Ein zusätzliches Angebot würde voraussichtlich zu Lasten der bereits bestehenden Angebote gehen.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die Mitglieder des Integrationsrates erklären sich bereit, die Kochkurse der Volkshochschule Nordkreis und die zukünftigen Veranstaltungen im "Haus Setterich" aktiv zu bewerben.

5. Zelt zum Fest des Fastenbrechens (19.08. - 21.08.2012) und zum Aschura-Tag (24.11.2012)

Der Vorstand des Integrationsrates schlägt vor, im Rahmen des städtischen Kulturprogrammes zum Fest des Fastenbrechens am Ende des islamischen Fastenmonats Ramadan und zum Aschura-Tag ein Zelt am Reyplatz für Veranstaltungen (gemeinsames Fastenbrechen, Ausgabe der Aschura-Suppe) aufzustellen.

Das Fest des Fastenbrechens (auch Ramadanfest oder Zuckerfest) ist ein islamisches Fest mit dem die 29- bis 30-tägige Fastenzeit (Ramadan) abgeschlossen wird. Es ist das zweite Hauptfest des Islams nach dem Opferfest. Traditionell werden hierzu - meist süße - Gerichte gereicht und gegessen.

Der Aschura-Tag hat im Islam ebenfalls eine bedeutsame Stellung, an dem viele prophezeite Ereignisse eingetreten sein sollen. Unter anderem ist überliefert, dass der Prophet Noah an diesem Tag mit seiner Arche auf dem Berg Cudi strandete. Zur Feier dieses Ereignisses wurde ein Festessen (Aschura-Suppe) gekocht.

Die Entscheidungen über das städtische Kulturprogramm sind im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung zu treffen, sodass bei entsprechendem Beschluss des Integrationsrates dort zu entscheiden wäre.

Allerdings möchte die Verwaltung diesbezüglich zu bedenken geben, dass es sich bei den angeregten Veranstaltungen um religiöse Feste handelt, die üblicherweise nicht von städtischer Seite, sondern von der jeweiligen Religionsgemeinschaft veranstaltet werden.

So feiert zum Beispiel die katholische Kirche in der Pfarre St. Petrus ihr Osterfest mit anschließendem Ostermal oder lädt in der Adventszeit zu Rorate-Messen am frühen Morgen mit anschließendem Frühstück ein.

Auch die evangelische Kirche lädt zu den unterschiedlichsten religiösen Anlässen zu Zusammenkünften im evangelischen Gemeindezentrum ein.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Mitglieder des Integrationsrates, z. B. in Zusammenarbeit mit den Moschee- und Kulturvereinen und anderen Institutionen, die Veranstaltungen plant und organisiert. Gegebenenfalls ist das Sozialamt gerne bereit, diese Aktivitäten zu unterstützen und z. B. die notwendigen Genehmigungen mit dem Ordnungsamt abzustimmen. Sofern Kosten über die dem Integrationsrat bereitgestellten Mittel abgedeckt werden sollen, ist hierüber zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die Mitglieder des Integrationsrates erklären sich bereit, den Kontakt zu den Moschee- und Kulturvereinen und anderen Institutionen im Stadtgebiet aufzunehmen und die Veranstaltungen gemeinsam mit diesen zu planen und zu organisieren.

6. Bewerbungstraining

Der Vorstand des Integrationsrates hat weiterhin angeregt, für die Schüler der Abschlussklassen der weiterführenden Schulen ein Bewerbungstraining anzubieten.

In allen weiterführenden Baesweiler Schulen werden bereits umfangreiche Maßnahmen im Hinblick auf Berufsvorbereitung und Bewerbungen angeboten.

Gymnasium:

So arbeitet z. B. das Gymnasium eng mit einer Firma zusammen, die seitens der Schülerinnen und Schüler gefertigte fiktive Bewerbungen kritisch beurteilt und eine Rückmeldung an die Schule gibt. Darüber hinaus werden Bewerbungsgespräche simuliert. Des Weiteren besteht für jede Schülerin und jeden Schüler ab Jahrgangsstufe 9 die Möglichkeit an intensiven Berufsvorbereitungskursen teilzunehmen. Diese umfassen u. a. eine AG zur intensiven Berufsfelderkundung, individuelle Kompetenzerfahrungen durch Förderplangespräche, ein Mentorenprogramm der RWTH Aachen, Gespräche zur Selbsteinschätzung/Fremdeinschätzung und zu eigenen Berufsvorstellungen, den Besuch eines Produktionsunternehmens sowie Bewerbungstrainings inkl. Bewerbungsschreiben sowie praktische Erfahrungen.

Weitere Informationen können dem umfangreichen Berufsportfolio des Gymnasiums, welches auch auf der Internetseite des Gymnasiums bereitsteht, entnommen werden.

Realschule:

Die Realschule hat ebenfalls ein ausgedehntes Berufsvorbereitungsprogramm. Ab der Klasse 7 werden kleinere Praktika angeboten. Darüber hinaus gibt es Berufsorientierungsprogramme und eine enge Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer. Bewerbungstrainings werden durch eine Lehrerin in Zusammenarbeit mit der AOK Rheinland angeboten. Weiterhin arbeitet die Realschule mit der Sparkasse Aachen zusammen, die Vorstellungsgespräche simuliert.

Weitergehende umfangreiche Informationen sind dem Schulprogramm auf der Internetseite der Realschule zu entnehmen.

GHS Goetheschule:

Im Deutschunterricht der Klasse 8 beginnen die Schülerinnen und Schüler mit Übungen zur Formulierung von Lebenslauf und Bewerbungsschreiben. Im Wirtschaftslehreunterricht wird damit begonnen, Berufe zu erkunden. Ab Februar suchen die Schüler sich selbstständig Stellen für das Schülerbetriebspraktikum im Herbst.

Die Hauptarbeit zur Berufswahlvorbereitung findet in Klasse 9 statt. Hier beginnt auch die intensive Zusammenarbeit mit der Berufsberatung des Arbeitsamtes. Im Zeitraum vor oder nach den Herbstferien absolvieren die Schüler ihr erstes dreiwöchiges Betriebspraktikum. Ein ausführlicher Praktikumsbericht wird nach Vorbereitung im Deutschunterricht angefertigt und als Klassenarbeit für das Fach Deutsch bewertet. Die Berufsvorbereitung wird fortgesetzt mit der Bearbeitung von Materialien des Arbeitsamtes. Des Weiteren besuchen die Schüler an drei Vormittagen einen 9-stündigen EDV-Kurs bei der Sparkasse Aachen und lernen dort das Abfassen von Lebenslauf und Bewerbungsschreiben nach neuesten und aktuellsten Richtlinien. Ebenfalls nehmen die Schüler an einem Berufseinstellungstest bei der Sparkasse Aachen teil.

Die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt erfolgt in Form einer Einführungsveranstaltung der Berufsberatung (2-stündig pro Klasse) und eines Besuchs im BIZ (Berufs-informationszentrum) in Aachen. Dieser Einblick soll die Schüler anregen, auch privat das BIZ zu besuchen und sich über verschiedene Berufe zu informieren. Gegen Ende des Schuljahres beginnen dann auch die Einzelberatungen der Berufsberaterin. Gleichzeitig suchen die Schüler sich erneut eine Praktikumsstelle für das Schülerbetriebspraktikum in Klasse 10. Hier soll bereits auf die zukünftige Ausbildung hingearbeitet werden. Die Schüler erhalten weiteres Informationsmaterial von Sparkasse, IHK (Lehrstellenatlas), DAK und anderen Informationsträgern. Diese Materialien sind zur häuslichen Durcharbeitung bestimmt.

Im 10. Schuljahr steht die Einzelberatung der Schüler im Vordergrund. Dazu ist die Berufsberaterin im Monat einen Vormittag in der Schule anwesend. Hier kann auch die Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Dienst des Arbeitsamtes organisiert werden. Natürlich können auch externe Beratungstermine unter Teilnahme der Eltern vereinbart werden. Das zweite Schülerbetriebspraktikum soll möglichst schon den Weg zu Ausbildungsverhältnissen ebnen.

Das Abfassen von Bewerbungsunterlagen durch die Schüler wird durch Deutsch- oder Klassenlehrer begleitet und ggf. korrigiert. Die Schüler müssen anwenden, was sie in den Vorjahren gelernt haben. Letzte Unsicherheiten zum Bewerbungsverlauf und zum Vorstellungsgespräch können in einem Workshop des Arbeitsamtes mit Hilfe der Berufsberaterin und einer Bewerbungstrainerin beseitigt werden.

Neben diesen umfangreichen schulischen Maßnahmen ist geplant, im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt Setterich-Nord" bei der Maßnahme "Beratungszentrum" auch Angebote zur Laufbahnplanung und Fortbildung anzubieten. Des Weiteren bietet auch der Streetworker, Herr Störtz, Jugendlichen Hilfestellung bei Bewerbungen an.

Damit steht aus Sicht der Verwaltung ein ausreichendes Angebot zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

7. Kinder lesen für Senioren

Der Vorstand des Integrationsrates schlägt vor, eine Veranstaltung "Kinder lesen für Senioren" in einer Senioreneinrichtung z.B. in Zusammenarbeit mit dem Wohn- und Pflegeheim Setterich, An der Burg, zu veranstalten.

Aus Sicht der Verwaltung bietet sich ein solches Angebot insbesondere im Rahmen der Woche der Senioren an.

Das Wohn- und Pflegeheim Setterich arbeitet bereits jetzt eng mit Kindergärten und Schulen zusammen, um den Kontakt zwischen den verschiedenen Generationen zu fördern.

So finden beispielsweise regelmäßige Besuche von Kindergartengruppen im Wohn- und Pflegeheim statt.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat regt an, im Rahmen der Woche der Senioren eine Aktion "Kinder lesen für Senioren" in Zusammenarbeit mit einer Senioreneinrichtung sowie einem Kindergarten und/oder Schule durchzuführen.

8. Beteiligung an der Woche der Jugend und Auslegen von Süßigkeiten an Feiertagen

Der Vorstand des Integrationsrates möchte auch im kommenden Jahr 40 € für Preise anlässlich des Glücksrades beim Lach-Möwen-Löwen-Tag sowie 30 € für das Auslegen von Süßigkeiten an Feiertagen in den beiden Rathäusern veranschlagen. Hierüber ist seitens des Integrationsrates zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat beschließt, aus den seitens des Rates bereit gestellten Mitteln 40 € für Preise anlässlich des Glücksrades beim Lach-Möwen-Löwen-Tag sowie 30 € für das Auslegen von Süßigkeiten an Feiertagen in den beiden Rathäusern zu veranschlagen.

9. Interkulturelles Fest

Der Integrationsrat schlägt vor, im kommenden Jahr ein interkulturelles Fest zu veranstalten. Hierzu verweist die Verwaltung zunächst auf den diesbezüglichen Beschluss des Ausländerbeirates in der Sitzung am 02.04.2008.

Damals wurde beschlossen, die turnusmäßig alle zwei Jahre angebotene Veranstaltung der "Tage der deutschen und ausländischen Mitbürger" in andere städtische Veranstaltungen zu integrieren, da diese Veranstaltung trotz eines ausgiebigen Programms nicht in der Weise angenommen wurde, wie es wünschenswert gewesen wäre. Hinzu kam, dass Programmbeteiligte kurzfristig absagten bzw. erst gar nicht erschienen. Daher wurde beschlossen, abweichend von dem bisherigen Veranstaltungsmodus diese Veranstaltung in andere städtische Veranstaltungen zu integrieren. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Anzahl der deutschen und ausländischen Mitbürger deutlich größer sein wird, als dies bislang bei einer Einzelveranstaltung der Fall war.

Dieses Konzept wurde seither bei vielen Veranstaltungen (z. B. Eröffnung des Carl-Alexander-Parks, Familienpicknick, Enthüllung des Denkmals am Reyplatz, Beteiligung an Veranstaltungen der Woche der Jugend usw.) umgesetzt.

Auch wurden die Mitglieder des Integrationsrates gebeten, verstärkt für die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an städtischen Veranstaltungen, wie z. B. dem Aktivurlaub oder den Veranstaltungen im Rahmen der Woche der Jugend und der Woche der Senioren, zu werben.

Während bei vielen Veranstaltungen eine positive Resonanz festgestellt werden konnte, war die Beteiligung der Migranten bei einigen Veranstaltungen allerdings nicht wie erwartet, so z. B. zuletzt beim Glühwürmchenfest im Burgpark Setterich im Rahmen der Woche der Jugend. Hier wurden im Vorfeld Gespräche mit dem Vorstand des Integrationsrates gesucht, durch Beteiligung der Kulturvereine am Glühwürmchenfest, z. B. durch den Verkauf internationaler Spezialitäten, den Zuspruch der Migrantinnen und Migranten - ähnlich wie beim erfolgreichen Stadtteilstfest - zu fördern. Dies fand zunächst sehr großen Zuspruch, konnte aber leider nicht realisiert werden, weder durch eine aktive Beteiligung der Migrantinnen und Migranten, noch durch den Besuch der Veranstaltung.

Wie bereits in der Sitzung des Ausländerbeirates am 09.12.2009 dargelegt, wurde der Ansatz, gerade die im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt Setterich-Nord" stattfindenden Stadtteilstfeste auch unter Berücksichtigung der türkischen und marokkanischen Kultur zu gestalten, erfolgreich beim ersten Stadtteilstfest umgesetzt.

Dieses wurde durch das Stadtteilbüro des DRK in Kooperation mit der Stadt Baesweiler sowie zahlreichen Vereinen, Einrichtungen, Organisationen und Gruppen aus Setterich sowie dem Stadtteilbeirat unter Beteiligung des Integrationsrates organisiert. Das Fest erfreute sich -wie bereits oben erwähnt- größter Beliebtheit. Geschätzte 1.000 Besucher, nicht nur aus Setterich, fanden den Weg in die Glück-Auf-Straße. Bei einem 5-stündigen Bühnenprogramm gab es allerlei sportliche und künstlerische Darbietungen zu sehen. Hierbei wurden die unterschiedlichsten Kulturen berücksichtigt.

Natürlich war auch für das leibliche Wohl der Besucherinnen und Besucher bestens gesorgt, wobei auch viele türkische und marokkanische kulinarische Angebote vertreten waren. Das harmonische Miteinander beim Stadtteilstfest gab einen ersten Eindruck, davon dass im "Haus Setterich" viele Menschen, Vereine und Gruppen zukünftig eine neue Heimat finden werden. Besonders erfreulich war hier auch die große Beteiligung und Resonanz der Migrantinnen und Migranten. Das Stadtteilstfest kann damit als positiver Beitrag zur interkulturellen Verständigung gewertet werden.

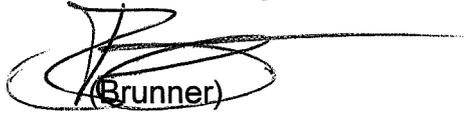
Das nächste Stadtteilstfest ist für den Zeitpunkt der Eröffnung des "Hauses Setterich" in Planung. Auch hier wird an dem bewährten Konzept der Beteiligung aller Kulturen festgehalten werden.

Die Verwaltung befürwortet daneben an dem Konzept der Beteiligung an bereits bestehenden städtischen Veranstaltungen festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und befürwortet die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise der Beteiligung an bereits bestehenden städtischen Veranstaltungen weiter zu verfolgen.

In Vertretung


(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Integrationsrates
(Sitzung am 01.12.2011 / Punkt der Tagesordnung)

12.

**Information über das Bildungs- und Teilhabepaket sowie über den Härtefallfonds
"Alle Kinder essen mit"**

I. Bildungs- und Teilhabepaket

Am 25.02.2011 wurde das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des II. und XII. Buches Sozialgesetzbuch vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Dieses Gesetz trat nach Verkündung im Bundesgesetzblatt am 29.03.2011 mit seinen wesentlichen Teilen rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Neben der Neubemessung der Regelsätze ist eine weitere wesentliche Neuregelung, die Einführung von Bildungs- und Teilhabeleistungen für bedürftige Kinder und Jugendliche. Das sogenannte "Bildungs- und Teilhabepaket" umfasst dabei folgende Leistungen:

- Mehraufwendungen für ein gemeinschaftliches Mittagessen in Kindertagesstätten, Schulen (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres) und Horten, sofern diese ein entsprechendes Angebot bereithalten. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern liegt bei 1,00 € pro Tag.
- Lernförderung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern, sofern nur dadurch das Lernziel erreicht werden kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.
- Aufwendungen für die Teilhabe am sozialen oder kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z.B. Beiträge für Sportvereine oder Musikschulen) in Höhe von monatlich bis zu 10,00 € für Kinder unter 18 Jahren.
- Für Schulbedarfe (z.B. nötige Lernmaterialien) wird bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zweimal im Schuljahr ein Zuschuss gezahlt (zu Beginn des Schuljahres 70,00 € und jeweils im Februar darauf 30,00 €). Die Kosten für eintägige Ausflüge in Schulen und KiTas können übernommen werden. Die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten werden wie bisher erstattet.
- Die Aufwendungen für die Beförderung zur nächstgelegenen Schule für Schüler werden bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres erstattet.

Leistungsberechtigt sind neben den Kindern im Bezug von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe) auch die Kinder im Bezug von Kinderzuschlag, Wohngeld und von sogenannten Analogleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung des Bildungs- und Teilhabepaketes ist abhängig von der Anspruchsgrundlage für die Sozialleistung aufgrund derer die Betroffenen leistungsberechtigt für das Bildungs- und Teilhabepaket sind.

Anspruchsgrundlage für die Sozialleistung	Zuständigkeit
Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV/Arbeitslosengeld II)	Jobcenter
Leistungen nach dem SGB XII	Sozialamt
Leistungen nach § 2 AsylbLG (Analogleistungsempfänger, d.h., die Asylbewerber, die mind. 48 Monate Asylleistungen in Deutschland beziehen)	Sozialamt
Bezieher von Wohngeld	Sozialamt
Bezieher von Kinderwohngeld	Sozialamt
Bezieher von Kinderzuschlag (erhalten die Leistungsberechtigten zusätzlich zum Kindergeld)	Sozialamt

Antragstellung beim Jobcenter:

Die Anträge können beim Jobcenter der StädteRegion Aachen im Rathaus Setterich bei dem für den jeweiligen Buchstaben zuständigen Leistungs-Sachbearbeiter abgegeben werden. Die Bearbeitung erfolgt beim Jobcenter der StädteRegion in Alsdorf.

Antragstellung beim Sozialamt:

Die Sachbearbeitung des Bildungs- und Teilhabepaketes erfolgt beim Sozialamt im Rathaus Setterich. Dort werden Anträge entgegen genommen und bearbeitet.

Die Leistungen sind grundsätzlich antragsabhängig, d.h., die Eltern der Schüler bzw. Kindergartenkinder müssen bei der Stadt Baesweiler bzw. beim Jobcenter einen entsprechenden Antrag stellen.

Für den o. g. Personenkreis, der vom Sozialamt bearbeitet wird, gibt es nach Auswertung der verfügbaren Statistiken folgende potenzielle Leistungsberechtigte:

SGB XII:	3 Kinder
Wohngeld/Kinderzuschlag:	650 Kinder
AsylbLG:	16 Kinder

Dem Sozialamt liegen aktuell Anträge von 368 Personen mit 678 einzelnen Bedarfen vor, davon

135	Anträge für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (dies gilt auch für Fahrten von Kindertageseinrichtungen);
200	Anträge für persönlichen Schulbedarf;
55	Anträge für Schülerbeförderungskosten;
31	Anträge für Lernförderung;
145	Anträge für Teilhabe an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung;
112	Anträge für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Von den 678 einzelnen Anträgen sind nach dem Stand 15.11.2011 bislang 332 Anträge bearbeitet bzw. bewilligt worden. Dies liegt zum Einen daran, dass mit der Bearbeitung der Anträge beim Sozialamt erst nach dem 22.08.2011 begonnen werden konnte. Dies im Hinblick darauf, dass die Zuständigkeit für Kinder in Bezug von Kinderzuschlag und Wohngeld (diese machen mit mehr als 90 % den größten Teil der Anspruchsberechtigten aus) zunächst durch § 6 b Bundeskindergeldgesetz auf die Länder übertragen wurden. Die formale Regelung des Landes zur Aufgabenübertragung erfolgte durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Bundeselterngeldgesetz, dem Elternzeitgesetz und nach dem Bundeskindergeldgesetz, welche am 25.07.2011 im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW verkündet wurden. Hiernach sind die Kreise (bzw. Die StädteRegion Aachen) und die kreisfreien Städte zuständig. Die StädteRegion Aachen hat die Zuständigkeit durch Delegationssatzung zur Durchführung der Aufgaben nach § 6b BKG auf die regionsangehörigen Kommunen übertragen. Diese Satzung wurde erst am 22.08.2011 im Wege der Dringlichkeitsentscheidung rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft gesetzt. Zum Anderen ist eine Vielzahl von Anträgen erst nach dem 22.08.2011 im Laufe der Monate September und Oktober gestellt worden. Des Weiteren sind in sehr vielen Fällen die gestellten Anträge immer noch unvollständig, obwohl die Antragsteller seitens des Sozialamtes zeitnah aufgefordert wurden, fehlende Unterlagen nachzureichen.

Beim Jobcenter wurden bisher 440 einzelne Anträge gestellt, davon

80	Anträge für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (dies gilt auch für Fahrten von Kindertageseinrichtungen);
27	Anträge für Schülerbeförderungskosten;
27	Anträge für Lernförderung;
169	Anträge für Teilhabe an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung;
137	Anträge für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Die Schulbedarfspauschale wurde ohne Antragstellung ausgezahlt.

Von den 440 einzelnen Anträgen sind nach dem Stand 30.10.2011 bislang 263 Anträge bearbeitet bzw. bewilligt worden.

II. Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit"

Wie bereits oben ausgeführt können im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für die oben genannten Anspruchsberechtigten Leistungen für ein gemeinsames Mittagessen in der Schule bzw. in der Kindertageseinrichtung gezahlt werden. Nicht allen Kindern aus Familien mit geringem Einkommen kann aber über diesen Weg geholfen werden, da der Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket an den Bezug der o. g. Sozialleistungen geknüpft ist. Hier setzt der Landesfonds des Landes Nordrhein-Westfalen "Alle Kinder essen mit" an.

Sofern die Eltern keinen Anspruch auf die oben genannten Sozialleistungen haben, aber dennoch über ein vergleichbar geringes Einkommen verfügen, dann können sie beim Sozialamt der Stadt Baesweiler einen Antrag auf Unterstützung über den oben genannten Landesfonds stellen.

Hier ist wie beim Bildungs- und Teilhabepaket für jede Mahlzeit grundsätzlich ein Eigenanteil von 1,00 € je Kind zu leisten. In diesen Härtefallfonds fallen beispielsweise Kinder von Eltern, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (die keine Analogleistungen bekommen) erhalten. Es können aber auch Kinder von Eltern gefördert werden, die nur über ähnlich geringe finanzielle Mittel verfügen, wie die Personen, die von den Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erfasst werden. Umfang und Höhe der Leistung sowie das Verfahren orientieren sich grundsätzlich am Bildungs- und Teilhabepaket. Den Antrag können Eltern beim Sozialamt der Stadt Baesweiler stellen. Dort wird dann geprüft, ob ein sogenannter "Härtefall" vorliegt.

Die Verwaltung hat bei der Bezirksregierung Köln Zuwendungen aus dem Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit" beantragt.

Laut telefonischer Auskunft von Frau Erhardt seitens der Bezirksregierung Köln wird der Stadt Baesweiler der Bewilligungsbescheid in den nächsten Tagen zugestellt, sodass dann umgehend mit der Bewilligung der Leistung aus dem Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit" begonnen werden kann. Bislang liegen dem Sozialamt 6 Anträge vor. Bei der Bezirksregierung wurde eine Zuwendung für 50 potentielle Kinder/Jugendliche beantragt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Bildungs- und Teilhabepaket sowie zum Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit" zustimmend zur Kenntnis.

In Vertretung:


(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Integrationsrates
(Sitzung am 01.12.2011 / Punkt der Tagesordnung)

13,

Sachstandsbericht "Altengerechtes Wohnen Am Bergpark"

Auf Anregung des Vorstandes des Integrationsrates soll ein kurzer Sachstandsbericht zum "Altengerechten Wohnen Am Bergpark" gegeben werden.

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 28.06.2011 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 82 - Am Bergpark - 4. Änderung aufzustellen. Das Verfahren läuft zur Zeit. Im Parallelverfahren wird die Flächennutzungsplanänderung Nr. 68 durchgeführt. Die genaue Lage des Plangebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Investor "Elmo Massivhaus" beabsichtigt, in diesem Baugebiet einen Seniorenwohnpark zu errichten. Innerhalb des Seniorenwohnparks soll ein vollstationäres Alten- und Pflegeheim mit 80 Pflegeplätzen und 10 Kurzzeitpflegeplätzen entstehen. Ergänzend hierzu sollen in einem Gebäudeteil weitere seniorenspezifische Angebote etabliert werden, wie z.B. Tagespflege und Pflegedienst.

Des Weiteren sollen im Planbereich ca. 70 seniorenen- und behindertengerechte Bungalows errichtet werden. Diese werden als Einzel- und Doppelhäuser, z.T. auch in Gruppen mit bis zu drei Reihenhäusern geplant. Im Randbereich des Plangebietes ist zudem die Errichtung von 7 Appartementshäusern mit zugehörigen Stellplätzen beabsichtigt. Daneben ist die Anlage von privaten Grünflächen, die durch die Neuanlage von Fußwegen öffentlich genutzt werden dürfen, geplant.

Mit der vorgesehenen Bebauung soll der Bedarf an seniorengerechten, barrierefreien Häusern und Wohnungen in Baesweiler gedeckt werden, der auf Grund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren verstärkt auftreten wird.

Der städtebauliche Entwurf sieht eine Erschließung des Plangebietes vom Herzogenrather Weg durch mehrere innere Erschließungsstraßen vor. Diese inneren Erschließungsstraßen werden mit der Ringstraße durch eine Feuerwehrezufahrt verbunden.

Die Bauzeile entlang der Ringstraße liegt außerhalb des Plangebietes. Der Bereich der 4. Änderung wird durch die neu geplanten Verkehrsflächen erschlossen. Im nordwestlichen Bereich des Plangebietes ist das Altenpflegeheim in dreigeschossiger Bauweise geplant.

Südöstlich und nordöstlich schließen sich die zweigeschossigen Wohnhäuser sowie die Grünflächen, die als Parkanlage hergerichtet werden sollen an. Der Großteil des Plangebietes ist für die Errichtung von eingeschossigen Bungalows vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen zum "Altengerechten Wohnen Am Bergpark" zustimmend zur Kenntnis.

In Vertretung


(Brunner)
Beigeordneter

